

Schulrechtl. Frage NRW

Beitrag von „Josephine“ vom 14. Februar 2009 19:16

Hallo,

ich möchte mal gerne wissen, welche Verfahren an HS in NRW einem Unterrichtsausschluss vorausgehen, wie lange darf dann der Unterrichtsausschluss längstenfalls sein und welche Rechte / Möglichkeiten haben bei euch die Eltern, dagegen vorzugehen?

Beitrag von „philosophus“ vom 14. Februar 2009 21:08

<http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/pa...sp?paragraph=53>



Beitrag von „Josephine“ vom 14. Februar 2009 21:20

danke fürs raussuchen, das klingt irgendwie so wie bei uns *gg* Wieso kann dann eine Schule beschließen, eine Schülerin vom Unterricht auszuschließen und im Nebenraum Arbeitsblätter ausfüllen lassen, das kapier ich echt nicht, ohne die Eltern zu informieren und das über Wochen...